

Anlage 11**Schiedsrichterbelange**

Version 21 vom **17.04.2026**, © Schiedsrichter Referat Beachvolleyball

ÖVV - Österreichischer Volleyball Verband - Prinz Eugen Straße 12 - 1040 Wien
T +43 1 729 41 90 - F +43 1 729 41 90-601 - E office@volleynet.at - W www.volleynet.at - ZVR-Zahl 302149948
Bankverbindung - DenizBank AG - IBAN AT72 1965 0314 9731 0001 - BLZ ESBKATWW

1. Allgemeines	4
1.1. Geltungsbereich.....	4
1.3. Ansprechpartner.....	4
2. Schiedsrichter-Besetzung	4
2.1. Kommunikation der Besetzung.....	4
2.2. Rückfragen und Vermeidung von Beeinflussung.....	5
2.3. Einsatz von Schiedsrichtern aus dem Ausland	5
2.4. Anzahl von Schiedsrichtern pro Turnier (klassischer Modus)	5
2.4.1. Begriffsklärung	5
2.4.2. Grundsätzliche Regelungen.....	5
2.4.3. Anzahl von Schiedsrichtern pro Turnierkategorie.....	6
2.5. Anzahl von Schiedsrichtern pro Turnier (King-/Queen-of-the-Court Modus)	7
2.5.1. Begriffsklärung	7
2.5.2. Grundsätzliche Regelungen.....	7
2.5.3. Anzahl von Schiedsrichtern pro Turnierkategorie.....	7
2.6. Aushilfs-Schiedsrichter*innen	8
2.6.1. Grundlegendes zu Aushilfs-SR.....	8
2.6.2. Mindest-Voraussetzungen für Aushilfs-SR	8
2.6.3. Sonstige Regelungen für Aushilfs-SR	8
2.7. Frühzeitige Reduktion von Schiedsrichter*innen (Early Releases)	8
2.8. Optionale Anfragen.....	9
3. Rollen und Verantwortlichkeiten.....	10
3.1. Supervisor*in.....	10
3.2. Schiedsrichter*innen-Coach (Referee Coach)	10
3.3. Hauptschiedsrichter*in (Head Referee)	10
3.3.1. Verantwortungsbereich des*der HSR.....	10
3.3.2. Aufgaben des*der HSR	11
3.3.2.1. Im Vorfeld des Turniers	11
3.3.2.2. Beim offiziellen Turnierstart (aus Sicht der ÖVV SR).....	11
3.3.2.3. Während des Turniers	11
3.3.2.4. Nach dem Turnier	11
4. Allgemeine Regelungen für BVB Schiedsrichter*innen	12
4.1. Vor dem Turnier.....	12
4.1.1. Anreise der Schiedsrichter*innen	12
4.1.2. Offizieller Treffpunkt für SR	12
4.1.3. Entlohnung von Schiedsrichter*innen (SR Entgelt).....	12
4.1.4. Reiseaufwandsentschädigung.....	12
4.1.5. Unterkunft	13
4.1.5.1. Offizielle Unterkünfte durch Veranstalter*innen.....	13
4.1.5.2. Private Übernachtungen	13
4.1.5.3. Ansprüche und Anfragen seitens Veranstalter*in.....	14

4.2.	Während des Turniers	15
4.2.1.	Referee Clinic (SR Vorbesprechung)	15
4.2.2.	Aufgaben der SR vor dem ersten Match	15
4.2.3.	Verpflegung	15
4.2.4.	Exklusiver Bereich für Schiedsrichter*innen am Turni- ergelände	15
4.3.	Nach dem Turnier	16
4.3.1.	Formale Entlassung der SR	16
4.3.2.	Abreise von SR	16
5.	Schiedsrichter-Lizenzstufen	16
5.1.	FIVB/CEV International Beach Volleyball Referee	16
5.2.	ÖVV BVB-SR Lizenzstufe A	16
5.3.	ÖVV BVB-SR Lizenzstufe B	16
5.4.	ÖVV Aushilfs-SR	17
6.	Karenzierung, Herabstufung und Reaktivierung von Lizenzen	17
6.1.	Karenzierung	17
6.2.	Automatische Herabstufung	17
6.3.	Reaktivierung von SR Lizenzen	17
7.	Ausbildung & Kurse	18
7.1.	Zentrale Fortbildung für BVB-SR	18
7.2.	Ausbildungskurs für die ÖVV BVB-SR Lizenzstufen A und B	18
7.3.	Play Fair Code	19
7.4.	Beratung, Consulting Sonderleistung	19
8.	Verpflichtende ÖVV Standards für BVB Schiedsrichter*innen	19
9.	Linienrichter*innen	20
10.	Informationsmaterial für Veranstalter und HSR/RC	22

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Dieses Dokument regelt sämtliche Schiedsrichterbelange der nationalen Junior- und Senior Touren unter der Verantwortung des ÖVV im Rahmen der letztgültigen **Ausschreibung Beach Volleyball**. Bei etwaigen Widersprüchen im Bereich der Schiedsrichterbelange gilt die Formulierung in diesem Dokument.

1.2. Gültigkeit

Die **Anlage 11 – Schiedsrichterbelange** wurde erstmalig mit der **Ausschreibung Beach Volleyball 2022** vom ÖVV Vorstand beschlossen. Diese Regelungen treten mit Beschlussdatum der Ausschreibung Beach Volleyball 2022 in Kraft und gelten bis zur Erscheinung eines Updates. Ein Update ist durch das ÖVV Schiedsrichterreferat Beach Volleyball mit schriftlicher Zustimmung des ÖVV Beachreferats, ohne weitere Beschlussfassung durch den ÖVV Vorstand, zulässig.

1.3. Ansprechpartner

Zentrale Ansprechpartner für alle Schiedsrichterbelange im Bereich Beach Volleyball ist das ÖVV Schiedsrichterreferat Beach Volleyball (im Folgenden kurz: „**SR Referat BVB**“). Bei Themen die das nationale Beach Volleyball Schiedsrichterwesen betreffen, ist die Referatsleitung unter beach@vb-sr.at zu kontaktieren.

Wichtig! Direkte und insbesondere von diesem Dokument abweichende Vereinbarungen zwischen Veranstalter*innen und Schiedsrichter*innen sind unzulässig. Das beinhaltet auch die persönliche Anfrage bzw. das Angebot zur Leistung von Schiedsrichtertätigkeit bei nationalen Turnieren mit offiziellem (d.h. nicht rein privatem) Charakter.

Bei Nicht-Erreichbarkeit des Sparten-Referats „SR Referat BVB“ obliegt die Beantwortung von Anfragen sowie etwaige daraus resultierende Entscheidungen der Leitung des ÖVV Schiedsrichterreferats (referent@vb-sr.at).

2. Schiedsrichter-Besetzung

Sämtliche in der aktuell gültigen **Ausschreibung Beach Volleyball** dafür vorgesehenen Turniere werden im Vorfeld des jeweiligen Turniers durch die Leitung des **SR Referat BVB** mit offiziell lizenzierten ÖVV Schiedsrichter*innen (im Folgenden kurz „**SR**“) besetzt.

2.1. Kommunikation der Besetzung

Das **SR Referat BVB** besetzt die einzelnen Turniere nach bestem Wissen und Gewissen basierend auf Verfügbarkeit der einzelnen Schiedsrichter*innen sowie unter Rücksichtnahme auf Reisekosten, Eignung und langfristige persönliche Skill-Entwicklung der einzelnen SR. Die geplante SR Besetzung wird rechtzeitig vor Turnierbeginn an das **ÖVV Büro** und das **ÖVV Beachreferat** gemeldet, wobei Letzterem ein Einspruchsrecht für etwaige besondere Fälle zusteht. Die Kommunikation an den*die Veranstalter*in beinhaltet neben SR Namen, Anzahl der Einsatztage, SR Entgelt und der an den ÖVV zu entrichtenden Fahrtkostenpauschale für SR (siehe Punkt **4.1.4 Reiseaufwandsentschädigung**) auch die Ernennung eines Hauptschiedsrichters bzw. einer Hauptschiedsrichterin (im Folgenden kurz: „**HSR**“) als zentrale*n Ansprechpartner*in für den*die Veranstalter*in.

2.2. Rückfragen und Vermeidung von Beeinflussung

Andere Parteien neben dem ÖVV SR Referat (beispielsweise Veranstalter*innen, Medien, Promotoren, Athlet*innen, Coaches oder auch andere Beteiligte) haben im Bereich der Schiedsrichter-Besetzung im Sinne des **Play Fair Codes** (<https://www.playfaircode.at/>) ausdrücklich **kein** Mitspracherecht. Von jeglicher Form der Beeinflussung durch namentliche Anforderung von SR ist ausdrücklich Abstand zu nehmen. Sachlich und fachlich begründbare Rückfragen zu bereits erfolgten und offiziell kommunizierten Besetzungen sind dagegen zulässig und rechtzeitig an das **SR Referat BVB** (beach@vb-sr.at) zu richten.

Bei der SR Besetzung achtet das **SR Referat BVB** im Rahmen der Möglichkeiten auf eine für den*die Veranstalter*in möglichst kostengünstige Variante, ermisst gleichzeitig aber auch andere relevante Aspekte im Sinne des Sports wie beispielsweise Unbefangenheit, Fairness und Ausgewogenheit bei SR Nominierungen über die gesamte Saison, persönliche sowie fachliche Weiterentwicklung und stellt deren Einhaltung sicher.

2.3. Einsatz von Schiedsrichtern aus dem Ausland

Im Rahmen des informellen **Referee Exchange Programms** (im Folgenden kurz: „**REP**“) steht es dem **SR Referat BVB** zu, auch ausländische Schiedsrichter*innen mit geeigneter Lizenz bei nationalen Turnieren zu besetzen. Als Mindestanforderung gilt hierbei grundsätzlich eine aktive Schiedsrichterlizenz der **zweithöchsten nationalen Stufe** des jeweiligen Partner-Verbands, wobei die Leitung von Finalspielen ab den Semi-Finals als Erster Schiedsrichter*in (im Folgenden kurz „**R1**“) die **höchste nationale Lizenz** des jeweiligen Partner-Verbands erfordern, solange höhere Gewalt eine derartige Spiel-Besetzung nicht unmöglich macht.

Vorrangiges Ziel des REP ist es, etwaige Ressourcenengpässe bei ÖVV Schiedsrichtern (hervorgerufen unter anderem durch mehrere, zeitlich parallel stattfindende Turniere) kompensieren zu können. Gleichzeitig bietet es nationalen ÖVV Schiedsrichter*innen die Möglichkeit, Erfahrung bei internationalen Turnieren zu sammeln. Veranstaltern sollen durch die Nominierung von Schiedsrichter*innen aus dem Ausland keine Mehrkosten oder andere nachteilige Effekte im Vergleich zur Entsendung nationaler SR entstehen.

2.4. Anzahl von Schiedsrichtern pro Turnier (klassischer Modus)

2.4.1. Begriffsklärung

Spiel: Ein Match auf 2 gewonnene Sätze zu je 15 oder 21 Gewinn-Punkten. **Einsatzblock:** Ein oder mehrere direkt aufeinanderfolgende Spiele, die ein*e SR aktiv im Einsatz ist. **Pause:** Zeit zwischen dem Schlusspfeif eines Spiels bis zum Start des offiziellen Match-Protokolls (d.h. -10 min) des nächsten Spiels des*derselben SR. Etwaige Geh- oder aktive Fahrtzeiten zwischen Courts gelten nicht als Pausen.

2.4.2. Grundsätzliche Regelungen

Die Anzahl von zu besetzenden ÖVV Schiedsrichter*innen ist fest vorgeschrieben und leitet sich von Parametern wie der geplanten maximalen Anzahl an bespielten Courts und der jeweiligen Turnierkategorie ab. Um ein ausreichendes Mindestmaß an Qualität für den Sport sowie die Gesundheit der Schiedsrichter*innen sicherstellen zu können, sind die folgenden Grundsätze einzuhalten:

- Maximal **12** Stunden Brutto-Einsatz pro Tag (inkl. Pausen und geplanten Unterbrechungen)
- Maximal **8** Spiele pro Tag pro SR im 2-SR System (SR ist ca. 50% als R1 und 50% als R2 eingesetzt)
- Maximal **6** Spiele pro Tag pro SR im 1-SR System (SR ist 100% als R1 eingesetzt)
- Maximal **3** Spiele pro Einsatzblock pro SR (d.h. Spiele in unmittelbarer Folge)
- Mindestens **30** Minuten Pause nach jedem Einsatzblock
- Mindestens **45** Minuten Mittagspause (zwischen 11:30 und 15:30 Uhr)

2.4.3. Anzahl von Schiedsrichtern pro Turnierkategorie

Es gelten die folgenden Regelungen für die Besetzung von ÖVV Schiedsrichter*innen. Diese verstehen sich als **Mindestvorgaben** zur Sicherung der Turnierqualität. Etwaige darüberhinausgehende Wünsche sind möglichst früh, jedenfalls aber rechtzeitig vor dem Turnier mit dem **SR Referat BVB** abzustimmen.

	Hauptbewerb	(Semi-)Finalspiele	SR Mindestanzahl pro Turnier
ÖSTM	Jedes Spiel auf jedem Court wird durch zwei ÖVV BVB-SR mit A Lizenz geleitet (R1+R2)	Jedes (Semi-)Finalspiel wird durch zwei ÖVV BVB-SR mit A Lizenz (R1+R2) und zwei ÖVV-LR (L1+L2) geleitet.	3 ÖVV BVB-SR (A Liz.) pro Court +1 inkludiert ÖVV RC (siehe Kapitel 3.2) 3 Courts: 10 ÖVV BVB-SR (A) 4 Courts: 13 ÖVV BVB-SR (A) 5 Courts: 16 ÖVV BVB-SR (A)
ABV Tour PRO MASTERS	Jedes Spiel auf jedem Court wird durch eine*n ÖVV BVB-SR mit A Lizenz geleitet (R1 only).	Jedes (Semi-)Finalspiel wird durch zwei ÖVV BVB-SR mit A Lizenz geleitet (R1+R2)	2 ÖVV BVB-SR (A Liz.) pro Court inkludiert ÖVV RC (siehe Kapitel 3.2) 3 Courts: 6 ÖVV BVB-SR (A) 4 Courts: 8 ÖVV BVB-SR (A) 5 Courts: 10 ÖVV BVB-SR (A)
ABV Tour PRO OPEN +ONE	Jedes Spiel am Center Court wird durch eine*n ÖVV BVB-SR mit A Lizenz geleitet (R1 only). Jedes Spiel am SC wird durch einen ÖVV Aushilfs-SR** geleitet (R1 only).	Jedes Spiel am Center Court wird durch eine*n ÖVV BVB-SR mit A Lizenz geleitet (R1 only).	2 ÖVV BVB-SR (A Liz.) am CC + 2 ÖVV Aushilfs-SR** pro SC 2 Courts: 2 ÖVV BVB-SR (A) + 2 ÖVV Aushilfs-SR 3 Courts: 2 ÖVV BVB-SR (A) + 4 ÖVV Aushilfs-SR 4 Courts: 2 ÖVV BVB-SR (A) + 6 ÖVV Aushilfs-SR
Exhibitions, andere ÖVV Turniere und Firmen-Turniere	Keine Mindestvorgaben in Bezug auf Anzahl und Qualifikation von SR. Optionale Anfragen sind laut Punkt 2.8 an das SR Referat BVB zu richten.		
Junior ÖMS und Bundes Jugend Bewerb Standard	Jedes Spiel auf jedem Court wird durch eine*n ÖVV BVB-SR mit A Lizenz geleitet (R1 only).	Jedes (Semi-)Finalspiel wird durch zwei ÖVV BVB-SR mit A Lizenz geleitet (R1+R2).	2 ÖVV BVB-SR (A Liz.) pro Court 3 Courts: 6 ÖVV BVB-SR (A) 4 Courts: 8 ÖVV BVB-SR (A) 5 Courts: 10 ÖVV BVB-SR (A)
Junior ÖMS Sonderregelung A* ausschließlich auf Anfrage	Jedes Spiel auf jedem Court wird durch eine*n ÖVV BVB-SR oder eine*n Aushilfs-SR** geleitet (R1 only).	Jedes (Semi-)Finalspiel wird durch zwei BVB-SR geleitet (R1+R2), wobei mind. eine*r davon ein*e ÖVV BVB-SR sein muss.	2 SR pro Court , bestehend aus mind. 1 ÖVV BVB-SR + 1 Aushilfs-SR** 3 Courts: 3 ÖVV BVB-SR + 3 Aushilfs-SR 4 Courts: 4 ÖVV BVB-SR + 4 Aushilfs-SR 5 Courts: 5 ÖVV BVB-SR + 5 Aushilfs-SR
Bundes Jugend Bewerb Sonderregelung B* ausschließlich auf Anfrage	Jedes Spiel am Center Court wird durch eine*n ÖVV BVB-SR geleitet (R1 only). Jedes Spiel am SC wird durch eine*n ÖVV BVB-SR oder eine*n Aushilfs-SR** geleitet (R1 only).	Jedes (Semi-)Finalspiel wird durch zwei BVB-SR geleitet (R1+R2), wobei mind. eine*r davon ein*e ÖVV BVB-SR sein muss.	2 ÖVV SR pro Court , bestehend aus 2 ÖVV BVB-SR am CC + 1 ÖVV BVB-SR pro SC + 1 Aushilfs-SR** pro SC 3 Courts: 4 ÖVV BVB-SR (A) + 2 Aushilfs-SR 4 Courts: 5 ÖVV BVB-SR (A) + 3 Aushilfs-SR 5 Courts: 6 ÖVV BVB-SR (A) + 4 Aushilfs-SR
MEVZA	Jedes Spiel auf jedem Court wird durch zwei BVB-SR mit A Lizenz für eingeladene SR, geleitet (R1+R2)	Jedes (Semi-)Finalspiel wird durch zwei BVB-SR mit A Lizenz (R1+R2) geleitet	3 BVB-SR (A Liz.) pro Court und 1 ÖVV HSR/RC (siehe Kapitel 3.2) Inkludiert in der SR-Anzahl sind drei internationale SR um die Neutralität zu gewährleisten.

* Die **Sonderregelungen A** und **B** unterliegt einem Freigabeverfahren und erfordern daher die schriftliche Zustimmung des **ÖVV Beachreferats** in vorheriger Abstimmung mit dem **ÖVV SR Referat BVB**. Ein etwaiges schriftliches Ansuchen des*der Veranstalter*in zur Inanspruchnahme dieser Sonderregelung ist unter Angabe relevanter Gründe an das ÖVV Beachreferat (beachreferat@volleynet.at) zu richten.

** Siehe Punkte 2.6 und 5.4

2.5. Anzahl von Schiedsrichtern pro Turnier (King-/Queen-of-the-Court Modus)

2.5.1. Begriffsklärung

Spiel: Ein Match (auch „Session“ genannt) zu je 3 Runden. **Runde:** Ein 15min Spielzeit-Drittel innerhalb eines Spiels. **Einsatzblock:** Ein oder mehrere direkt aufeinanderfolgende Spiele, die ein*e SR aktiv im Einsatz ist. **Pause:** Zeit zwischen dem Schlusspfiff eines Spiels bis zum Start des offiziellen Match-Protokolls des nächsten Spiels des*derselben SR. Etwaige Geh- oder aktive Fahrtzeiten zwischen Courts gelten nicht als Pausen.

2.5.2. Grundsätzliche Regelungen

Wie im klassischen Modus, ist die Anzahl von zu besetzenden ÖVV Schiedsrichter*innen fest vorgeschrieben. Der King- bzw. Queen-of-the-Court (kurz: „KQotC“) Modus stellt allerdings zusätzliche Anforderungen an die SR, da das Spiel von Schnelligkeit, hoher Intensität und einer komplexeren Zählweise geprägt ist. Im KQotC Modus sind daher ausschließlich ÖVV BVB-SR mit A Lizenz zugelassen.

Um ein ausreichendes Mindestmaß an Qualität für den Sport sowie die Gesundheit der Schiedsrichter*innen sicherstellen zu können, sind die folgenden Grundsätze einzuhalten:

- Es wird ausschließlich im **2-SR** Modus gespielt (es sind also bei jedem Spiel R1 und R2 am Feld)
- Maximal **12** Stunden Brutto-Einsatz pro Tag (inkl. Pausen und geplanten Unterbrechungen)
- Maximal **6** Spiele (a 3 Runden zu je 15 Minuten) pro Tag pro SR
- Nicht mehr als **1** Spiel in unmittelbarer Folge (On-Off Modus für SR)
Anmerkung: In einzelnen Ausnahmefällen sind **max. 1x/Tag** auch **2** Spiele in Folge zulässig
- Mindestens **30** Minuten Pause nach jedem Spiel bzw. **45** Minuten nach jedem Einsatzblock
- Mindestens **45** Minuten Mittagspause (zwischen 11:30 und 15:30 Uhr)

2.5.3. Anzahl von Schiedsrichtern pro Turnierkategorie

Es gelten die folgenden Regelungen für die Besetzung von ÖVV Schiedsrichter*innen. Diese verstehen sich als **Mindestvorgaben** zur Sicherung der Turnierqualität. Etwaige darüberhinausgehende Wünsche sind möglichst früh, jedenfalls aber rechtzeitig vor dem Turnier mit dem **SR Referat BVB** abzustimmen.

	Gesamte Turnierphase	SR Mindestanzahl pro Turnier
Alle Turnierformen (inkl. Exhibitions)	Jedes Spiel wird durch zwei ÖVV BVB-SR mit A Lizenz (R1+R2) geleitet, wobei die Positionen nach jeder gespielten Runde (15 Minuten) getauscht werden.	4 ÖVV BVB-SR (A Liz.) pro Court [x] Courts: [x] * 4 ÖVV BVB-SR (A)

2.6. Aushilfs-Schiedsrichter*innen

2.6.1. Grundlegendes zu Aushilfs-SR

Aushilfs-SR sind vom bzw. von dem*der Veranstalter*in zu organisieren, zu verpflegen, unterzubringen und zu entlohnen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Konditionen vor Turnierbeginn zwischen Veranstalter*in und den betreffenden SR vereinbart wurden.

Der*die Veranstalter*in ist für das rechtzeitige Erscheinen aller Aushilfs-SR beim vereinbarten Treffpunkt im korrekten BVB-SR Outfit und mit allem erforderlichen SR Equipment verantwortlich (siehe Punkt **8 - Verpflichtende ÖVV Standards für BVB Schiedsrichter*innen**).

2.6.2. Mindest-Voraussetzungen für Aushilfs-SR

Für den Fall, dass bei einem Turnier Aushilfs-SR zum Einsatz kommen, gelten folgende Mindest-Voraussetzungen bezüglich der SR Auswahl:

- **Mindestalter: 18 Jahre** (am Tag des ersten Einsatzes beim jeweiligen Turnier)
- **Physische und psychische Eignung** für das Leiten von Beach Volleyball Spielen (Selbsteinschätzung)
- **Eigenes SR Equipment** laut Punkt **8 - Verpflichtende ÖVV Standards für BVB Schiedsrichter*innen** ist vorhanden und zum Turnier mitzubringen.

2.6.3. Sonstige Regelungen für Aushilfs-SR

- I. **Outfit:** Es ist in jedem Fall sicherzustellen, dass Aushilfs-SR in einheitlicher Bekleidung auftreten. ÖVV Standard siehe Punkt **2.6.2**. Bei Bedarf kann auch der*die Veranstalter*in Outfits für Hallen-SR Verfügung stellen, sofern diese einheitlich und zumutbar sind.
- II. **Entlohnung:** Sämtliche finanzielle Regelungen, Reisemodalitäten, Unterkünfte, etc. für Aushilfs-SR obliegen einer persönlichen Vereinbarung zwischen Veranstalter*in und den betreffenden Personen. Bei **ÖVV BVB-SR mit B Lizenz** kommt das in Punkt **4.1.3 Entgelte Entlohnung von Schiedsrichter*innen** festgelegte „reduzierte SR Entgelt“ zur Anwendung.
- III. **Zuständigkeit:** Auch Aushilfs-SR unterliegen der Leitung des*der jeweiligen HSR des Turniers. Sie haben vom offiziellen Start des Turniers bis zur Entlassung durch den*die HSR dieselben Rechte und Pflichten wie lizenzierte ÖVV BVB-SR. Die Teilnahme an der Referee Clinic vor Turnierbeginn ist für alle teilnehmenden SR verpflichtend.
- IV. **Verantwortung:** Für die Nominierung der Aushilfs-SR ist allein der*die Veranstalter*in verantwortlich.

2.7. Frühzeitige Reduktion von Schiedsrichter*innen (Early Releases)

Es gibt **keine** vorzeitige Reduktion (sog. „Early Release“) von SR auf sämtlichen im Einflussbereich des ÖVV befindlichen Turnierkategorien. Die Kalkulation der benötigten Schiedsrichter*innen laut o.g. Tabelle bezieht sich immer auf das gesamte Turnier und berücksichtigt im Allgemeinen die folgenden Parameter:

- Gesamtzahl an SR Einsätzen über die Dauer des Turniers
- Maximale Anzahl der gleichzeitig bespielten Courts
- Distanzen zwischen Side-Courts und Center-Court
- Anwendung des 1-SR bzw. 2-SR Systems in der jeweiligen Turnierphase
- Spielansetzungen, insbes. geplante Beginn- und Durchlaufzeiten pro Spiel („Slots“)
- Turnierkategorie („Schwierigkeitsgrad“ für SR)
- Miteinbeziehung von Unvorhergesehenem (Wetter, Ausfälle, höhere Gewalt etc.)

Die Anzahl an benötigten SR ist daher nicht punktuell bewertbar, sondern ergibt sich vielmehr aus der Gesamtbetrachtung dieser Parameter und orientiert sich an der intensivsten Phase des Turniers insbesondere in Bezug auf Anzahl an gleichzeitig bespielten Courts.

Diese Vermeidung von Early Releases **beugt Verzögerungen beim Turnierablauf vor und stellt darüber hinaus** sicher, dass es zu keiner Überlast und damit zu einer negativen Beeinträchtigung der Schiedsrichterleistung kommt und dass die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung junger SR durch Sammlung von Erfahrung auch an Finaltagen gewährleistet ist.

2.8. Optionale Anfragen

Bei Turnieren ohne Mindestvorgaben für die Besetzung durch offiziell lizenzierte ÖVV Schiedsrichter*innen können Veranstalter*innen eine solche Besetzung dennoch anfragen. Hierbei kann eine Besetzung nicht garantiert werden – das **SR Referat BVB** ist bei rechtzeitiger Anfrage aber bemüht, diese nach Möglichkeit zu erfüllen.

2.8.1. Qualifikationsbewerbe

Qualifikationsbewerbe werden grundsätzlich nicht durch offizielle ÖVV Schiedsrichter*innen geleitet, bei rechtzeitiger Anfrage an das **SR Referat BVB** kann aber - je nach deren Verfügbarkeit - mit ÖVV BVB-SR besetzt werden.

2.8.2. ABV Tour PRO - OPEN + **ONE**

Bei Turnieren der Kategorie **OPEN + ONE** können folgende, über die Mindestregelung hinausgehende Besetzungs-Modi angefragt werden:

- I. Standard-Modus für MASTERS Turniere (für alle Turniertage)

2.8.3. ABV Tour PRO - OPEN **TWO**

Bei Turnieren der Kategorie **OPEN TWO** können folgende Besetzungs-Modi angefragt werden:

- I. Standard-Modus für OPEN + **ONE** Turniere (für alle Turniertage oder nur den Finaltag)
- II. Standard-Modus für MASTERS Turniere (für alle Turniertage oder nur den Finaltag)
- III. **Zwei** ÖVV BVB-SR leiten am Finaltag **alle** Spiele ab Semi-Finale im **1-SR** Modus → 2 ÖVV-SR am CC
Anmerkung: Gültig bei Double-Gender Turnieren. Bei Single-Gender gilt die folgende Variante IV.
- IV. **Ein** ÖVV-SR leitet **vier** Finalsspiele (**SF1, SF2, F3, F1** od. **F3W, F3M, F1W, F1M**) → 1 ÖVV-SR am CC
Anmerkung: Das ansonsten geltende Limit von max. 3 Spielen in ununterbrochener Folge entfällt in diesem Sonderfall. Eine kurze Pause nach zwei Spielen wäre jedoch wünschenswert.

2.8.4. Andere Nationale Kategorien und Formate, Exhibitions, Firmen-Turniere

Andere nationale Turnier-Kategorien, Exhibitions und auch Firmen-Turniere erfordern keine Besetzung mit offiziellen ÖVV Schiedsrichter*innen. Bei rechtzeitiger Anfrage ist hier aber in Abstimmung mit dem **SR Referat BVB** eine Entsendung von ÖVV BVB-SR - je nach deren Verfügbarkeit - ebenfalls denkbar.

Es gelten in jedem Fall die grundsätzlichen Regelungen aus Punkt **2.4.2** für klassische Formate bzw. **2.5.2** für das KQotC Format.

Eine direkte Anfrage bei offiziell lizenzierten ÖVV Beach Volleyball Schiedsrichter*innen zum Zweck der Besetzung bei Exhibitions oder nicht beim ÖVV registrierten Turnieren ist unzulässig. Derartige Anfragen sind ausnahmslos an das ÖVV SR Referats BVB unter beach@vb-sr.at zu richten und gegebenenfalls durch den*die betroffene*n SR an das besagte Referat zu melden.

3. Rollen und Verantwortlichkeiten

3.1. Supervisor*in

Der*die Turnier Supervisor*in wird vom ÖVV Beachreferat entsandt. Alle diese Rolle betreffenden Regelungen und Verantwortlichkeiten sind in der aktuell gültigen **Anlage 8 – ÖVV Supervisor ÖVV Ausschreibung Beach Volleyball** beschrieben. Das hier angeführte Kapitel dient lediglich der Information über die Existenz dieser Rolle.

3.2. Schiedsrichter*innen-Coach (Referee Coach)

Verpflichtend bei ABV Tour PRO - MASTERS Turnieren und ÖSTM. Im Anschluss an die Pool-Play Phase übernimmt der*die HSR die Rolle des Referee Coaches (kurz „RC“), ist aber ab diesem Punkt selbst nicht mehr als SR aktiv. Der RC behält alle Aufgaben und den Verantwortungsbereich des*der HSR bei und kümmert sich darüber hinaus bei den verbleibenden Spielen insbes. um Beobachtung und Coaching der SR sowie um die allgemeine Qualitätssicherung im Bezug auf SR – zB. durch eine möglichst verträgliche Match-Besetzung.

3.3. Hauptschiedsrichter*in (Head Referee)

Der*die Hauptschiedsrichter*in (kurz „HSR“) wird im Rahmen der SR Besetzung rechtzeitig vor Turnierbeginn durch das SR Referat BVB ernannt und im Rahmen der SR Besetzung sowohl dem ÖVV Beachreferat als auch dem*der Veranstalter*in kommuniziert.

3.3.1. Verantwortungsbereich des*der HSR

Der*die HSR ist ab dem Zeitpunkt der Ernennung, während des gesamten Turnierverlaufs und bis zur offiziellen Verabschiedung nach dem Ende des letzten Finalspiels für die folgenden Themen verantwortlich:

- Zentraler*Zentrale Ansprechpartner*in für alle das Schiedsgericht betreffende Themen.
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnis außerhalb der Spiele im Rahmen seiner bzw. ihrer Kompetenzen bei Belangen die das Regelwerk und dessen Auslegung betreffen.
- Einschulung und Überprüfung der Eignung von Linienrichter*innen (falls eingesetzt).
- Einschulung bzw. Abstimmung mit dem*der Haupt-Schreiber*in bei/vor der Referee Clinic.
- Abhaltung einer Referee Clinic mit allen beim Turnier eingesetzten SR.
- Sicherstellung der Bezahlung aller Schiedsrichter*innen durch den*die Veranstalter*in.
- Organisatorische Belange zwischen Veranstalter*in und Schiedsrichter*innen wie beispielsweise Unterkunft, Versorgung mit stillem Mineralwasser, etc.
- Die Einteilung von Schiedsrichter*innen zu Courts und konkreten Spielen.
- Dokumentation etwaiger Sonderfälle und Informationsweitergabe an das SR Referat BVB, beispielsweise bei den folgenden Themen:
 - Das Schiedsgericht betreffende Nichterfüllung der Ausschreibung seitens Veranstalter*in
 - Sanktionierung von Athlet*innen für Fehlverhalten während eines Spiels
 - Fehlverhalten von Athlet*innen außerhalb der Spiele od. Vom Veranstaltungsteam gegenüber dem Schiedsgericht
- Laufende Abstimmung mit dem*der ÖVV Supervisor*in vor und während des Turniers.
- Versenden eines informellen Abschlussberichts an das SR Referat BVB nach Ende des Turniers.

HSR und SR melden etwaige, kurz vor Spielbeginn immer noch bestehende Missstände in Bezug auf Sicherheit und Regelkonformität der bespielten Courts an Veranstalter*in und ÖVV Supervisor*in, **sind aber ausdrücklich nicht für eine ggf. nötige Behebung dieser Missstände verantwortlich.**

3.3.2. Aufgaben des*der HSR

3.3.2.1. Im Vorfeld des Turniers

Der*die HSR ist den Schiedsrichter*innen und dem*der Veranstalter*in gegenüber der*die zentrale Ansprechpartner*in für alle das Schiedsgericht betreffende organisatorische Belange des Turniers. Dazu zählen unter anderem die Kommunikation des offiziellen Treffpunkts für SR, die Anreise der einzelnen SR (Zeiten und ggf. Modalitäten), Unterkunft vor Ort, Klärung von etwaigen die offiziellen Spielregeln betreffenden Fragen seitens Veranstalter*in, Shuttle-Transport zwischen Center- und Side Courts, etc.

Darüber hinaus setzt sich der*die HSR vor Turnierbeginn mit dem*der ÖVV Supervisor*in in Verbindung, um die Ergebnisse aus dessen*deren Überprüfung aller Courts bezüglich Konformität mit dem letztgültigen ÖVV Regulativ zu besprechen. Eine ggf. erforderliche Behebung von Missständen organisiert der*die Supervisor*in direkt mit dem*der Veranstalter*in, sodass die finale Kontrolle durch die SR kurz vor Spielbeginn möglichst reibungslos ablaufen kann und damit das Turnier nach Zeitplan startet.

3.3.2.2. Beim offiziellen Turnierstart (aus Sicht der ÖVV SR)

Kurz vor dem ersten Einsatz von ÖVV SR in einem Turnier hält der*die HSR eine Referee Clinic mit allen am Turnier eingesetzten SR und vorzugsweise auch einem*einer Vertreter*in des*der Veranstalters*Veranstalterin ab.

Im Rahmen der Referee Clinic erfolgt auch die Bezahlung der SR nach der durch das SR Referat BVB vor dem Turnier an den*die Veranstalter*in ausgesendeten Kosteninformation. In Absprache zwischen HSR und Veranstalter*in kann die Auszahlung aufgeschoben werden, muss aber jedenfalls noch am selben Tag erfolgen.

Bis zum Ende der Referee Clinic holt der*die HSR die Namen aller Court-Manager*innen und deren zugewiesenen Court von dem*der Veranstalter*in ein und kommuniziert sie an die SR.

3.3.2.3. Während des Turniers

Während der Laufzeit des Turniers ist der*die HSR für die bestmögliche Besetzung aller Matches mit lizenzierten ÖVV BVB-SR verantwortlich. Er*Sie ist selbst als SR aktiv, darüber hinaus aber auch zentrale Ansprechperson bei allen, das Regelwerk betreffenden Fragen außerhalb eines Matches. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein*e HSR mangels einer formalen Verankerung des Protest-Protokolls in den relevanten nationalen Turnierkategorien keine Verantwortung bei der Klärung etwaiger Streitfälle hat. Er*Sie kann jedoch bei Diskussionen abseits des Spielgeschehens in beratender und erklärender Funktion zur Seite stehen.

Der*Die HSR meldet dringliche und vor Ort nicht selbst oder mit dem*der SUP lösbare Probleme direkt an das ÖVV SR Referat BVB, dokumentiert alle etwaigen Missstände in seinem bzw. ihrem Verantwortungsbereich und pflegt diese in einen informellen HSR Bericht ein.

3.3.2.4. Nach dem Turnier

Nur der*die HSR kann den Turnier-Einsatz eines*einer SR formal beenden. Dies geschieht entweder vorzeitig aus triftigen Gründen oder regulär im Rahmen eines vom bzw. von der HSR formal angesetzten Closing-Meetings oder im persönlichen Gespräch. Im Anschluss an das Turnier sendet der*die HSR einen zusammenfassenden Bericht über die relevanten Punkte des Turniers an das SR Referat BVB. Dieser Bericht ist vorab mit dem*der Turnier-Veranstalter*in und optional auch mit dem*der ÖVV Supervisor*in durchzusprechen, um etwaige Missverständnisse noch vor Ort klären zu können.

4. Allgemeine Regelungen für BVB Schiedsrichter*innen

4.1. Vor dem Turnier

4.1.1. Anreise der Schiedsrichter*innen

Grundsätzlich gilt für alle ÖVV SR der **Vorabend** ihres ersten offiziellen Einsatzes als Anreisezeitpunkt. Verspätete Anreisen von Schiedsrichter*innen sind grundsätzlich zu vermeiden. Ausnahmefälle für besondere Situationen bedürfen einer expliziten Genehmigung durch das **SR Referat BVB** und sind von dem*von der betreffenden Schiedsrichter*in rechtzeitig zu beantragen, sodass ggf. noch Ersatz gefunden werden kann. Andere Parteien haben keinen Anspruch auf Mitsprache im Bereich der Anreisemodalitäten oder des Anreisezeitpunkts von Schiedsrichter*innen.

4.1.2. Offizieller Treffpunkt für SR

Sofern nicht anders zwischen HSR, SR und dem SR Referat BVB vereinbart, gilt die Referee Clinic als offizieller Treffpunkt für alle (H)SR. Zeitpunkt und Ort werden durch den*die HSR mit dem*der Veranstalter*in vereinbart und rechtzeitig vor Anreise an die SR kommuniziert.

4.1.3. **Entgelte** ~~Entlohnung~~ von Schiedsrichter*innen ~~(SR Entgelt inklusive Verpflegung)~~

Schiedsrichter*innen-Honorar pro Tag mit aktivem Einsatz bei:	Entgelt
Lizenzstufe A (inkl. € 15,-- Verpflegungsgebühr pro Tag lt. Pkt. 4.2.3)	€ 145,--
Lizenzstufe B* (inkl. € 15,-- Verpflegungsgebühr pro Tag lt. Pkt. 4.2.3)	€ 100,--
Hauptschiedsrichter (HSR) Gebühr pro Turnier:	Entgelt
HSR Gebühr (Nominelle*r HSR)	€ 100,--

Lizenzstufe B* = Einsätze von SR dieser Lizenzstufe können erst nach verfügbarer SR-Anzahl besetzt werden.

- ~~* SR Entgelt für Lizenzstufe A: EUR 145,-- pro Tag~~
- ~~* SR Entgelt für Lizenzstufe B: EUR 100,-- pro Tag (reduziertes SR Entgelt)~~
- ~~* HSR Gebühr (Nominelle*r HSR): EUR 60,-- pro Turnier~~

Es werden ausschließlich ganze Tage verrechnet, auch wenn beispielsweise die Leitung einzelner Matches im Rahmen einer Qualifikation ~~oder eine nur wenige Stunden dauernde Abhaltung eines Regelkunde Lehr- bzw. Informationseinheit durch ÖVV BVB SR~~ angesucht wird. ~~Die Gebühr für Nominelle HSR richtet sich nach der Regelung in der ÖVV Schiedsrichtergebührenrichtlinie.~~ Die **Auszahlung** durch den*die Veranstalter*in an die SR erfolgt **in bar** und **vor Turnierbeginn** auf Basis der ÖVV SR Kostenaufstellung.

4.1.4. Reiseaufwandsentschädigung

Der*die Veranstalter*in entrichtet eine einheitliche Schiedsrichterfahrtpauschale in Höhe von derzeit **EUR 150,- pro SR und Turnier** an den ÖVV (siehe **Ausschreibung BVB**). Diese ist unabhängig von der tatsächlichen Distanz des*der SR zum Veranstaltungsort bzw. seiner*ihrer Reisebewegung. Die pauschalisierte Regelung für den Ersatz von Reisekosten der SR bewirkt eine faire Verteilung dieses Kostenpunkts auf alle Veranstalter*innen einer Saison. Sie trägt essenziell zu einer unabhängigen und möglichst optimalen Entsendung von SR zu nationalen Turnieren bei.

Aus dem Topf der Schiedsrichterfahrtpauschale bezahlt der ÖVV eine individuelle, auf der realen Distanz basierende Reiseaufwandsentschädigung an den*die einzelnen Schiedsrichter*innen. Die Distanz

wird mittels eines gängigen Routenplaners für Autos (beispielsweise „Google Maps“) ermittelt und ergibt sich aus der besten zumutbaren Fahrtstrecke von SR Wohnsitz bis zum Haupt-Veranstaltungsort (Center Court) vor Ort und wieder zurück.

Pro Kilometer werden laut ÖVV Schiedsrichtergebührenrichtlinie **60%** des amtlichen Kilometergeldes pro gefahrenem km berechnet. Siehe dazu auch BMF (bmf.gv.at). **Die Auszahlung erfolgt im Anschluss an das Turnier durch den ÖVV per Banküberweisung an die einzelnen SR des jeweiligen Turniers.**

Die Höhe der Schiedsrichterfahrtkostenpauschale wird jährlich festgesetzt und ergibt sich aus dem vorjährigen Ergebnis aus Einnahmen durch die Pauschale und Ausgaben für das tatsächlich an die SR ausbezahlte Kilometergeld.

4.1.5. Unterkunft

4.1.5.1. Offizielle Unterkünfte durch Veranstalter*innen

Der*Die Veranstalter*in ist für die reibungslose Bereitstellung angemessener Unterkünfte für alle ÖVV Schiedsrichter*innen in zuständig. Dabei ist nach Möglichkeit darauf zu achten, alle SR ~~möglichst~~ in derselben Unterkunft und jedenfalls getrennt von Spieler*innen unterzubringen.

Es gelten darüber hinaus folgende Mindestanforderungen:

- **Mind. 2-Stern Hotel** oder höher. Keine Jugendherbergen, keine Privatzimmer. **Saubere und angemessene Pensionen sind zulässig, sofern im Vorfeld mit dem*der HSR*in abgestimmt.**
- **Ein Check-In muss zumindest bis 22:00 Uhr gewährleistet sein, um eine reibungslose Anreise der SR zu ermöglichen. Abweichungen sind rechtzeitig im Voraus mit dem*der HSR*in abzustimmen.**
- Die **Distanz** zwischen Unterkunft und Courts sollte in **höchstens 15 Minuten** (Fußweg) zu bewältigen sein. Bei größeren Distanzen hat der*die Veranstalter*in ein **Shuttle-Service für SR** bereitzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, **wird dem*der Veranstalter*in die können-SR die dadurch** zusätzlich gefahrene Distanz zwischen Unterkunft und Courts zum geltenden ÖVV Kilometergeld **in Rechnung gestellt. an den*die Veranstalter*in verrechnen.**
- Jedem*jeder SR ist ein **Einzelzimmer** mit eigenem Sanitärbereich zur Verfügung zu stellen.
- **Frühstück** inklusive (Frühstück muss ab spätestens **1,5 Stunden** vor Spielbeginn möglich sein).

Name und Adresse der Unterkunft sind dem*der HSR rechtzeitig vor Turnierbeginn auf schriftlichem Wege zu kommunizieren, sodass ~~ggf. nötige~~ die SR Anreisen entsprechend geplant ~~und gebucht~~ werden können.

Bei Nicht-Einhaltung der Mindestanforderungen werden die SR auf Kosten des Veranstalters in einem ~~entsprechenden~~ **der Ausschreibung entsprechenden** Hotel untergebracht.

4.1.5.2. Private Übernachtungen

ÖVV Schiedsrichter*innen haben **Anrecht auf ein Einzelzimmer in einer Ausschreibungs-konformen Unterkunft, unabhängig von Distanz zwischen Wohnort und Veranstaltungsort.** Es besteht dabei keine Rechtfertigungspflicht durch Schiedsrichter oder ÖVV. Veranstalter*innen wird die Möglichkeit eingeräumt, wegen möglicher Privatübernachtung einzelner Schiedsrichter anzufragen, wobei folgende Kriterien zu beachten und einzuhalten sind:

- Die Anfrage hat **rechtzeitig** und ausschließlich **über** den*die HSR*in (mind. 7 Tage vor Turnierbeginn) zu erfolgen, um eine Abklärung mit allen SR zu ermöglichen.

- Betroffene Schiedsrichter müssen der alternativen Nutzung einer Privatunterkunft **explizit** und schriftlich an den*die HSR*in **zustimmen**. Ohne konkreter Zusage eines*r Schiedsrichter*innen ist immer von einer durch den*die Veranstalter*in organisierten Hotel-Unterkunft im EZ auszugehen.
- Bei vereinbarter Privatübernachtung geht das **Ausfalls-Risiko an den*die Veranstalter*in** über. Sollte ein*e Schiedsrichter*innen mit Privatübernachtung kurzfristig ausfallen und nur Ersatz mit Hotel-Bedarf möglich sein, dann ist dieses zusätzliche EZ im Hotel nötigenfalls auch kurzfristig durch den*die Veranstalter*in zu bereitzustellen. Die Mindestanforderungen sind einzuhalten.
- Schiedsrichter mit Privatübernachtung steht eine **Ersatzleistung** in Form von **zwei** zusätzlichen Entgelten in der Höhe von je **EUR 15,- pro Tag** zu. Dieser Betrag deckt sämtlichen Mehraufwand wie privates Frühstück, zusätzliche Pendler-Fahrtkosten und Zeitaufwand ab. Er wird zum Zeitpunkt der Barauszahlung des SR Entgelts vor Turnierbeginn fällig und ist auf der ÖVV Kosteninformation abzubilden.

4.1.5.3. Ansprüche und Anfragen seitens Veranstalter*in

Veranstalter*innen haben grundsätzlich offizielle Unterkünfte für SR zur Verfügung zu stellen und damit ausdrücklich **keinen** Anspruch auf eine Forderung nach privater Übernachtung von Schiedsrichter*innen.

Sonderfall: Haben SR allerdings ihren Wohnsitz im Nahbereich des Veranstaltungsortes, dann kann der*die jeweilige **HSR** im Vorfeld des Turniers aktiv auf die betreffenden SR zugehen und im Sinne der Kostenoptimierung für den*die Veranstalter*in eine private Übernachtung nahelegen – allerdings nicht erzwingen.

Etwaige, durch die Unterkunfts-Regelung nicht abgedeckte Fragen sind bis spätestens **4 Wochen** vor Turnierbeginn an den*die HSR bzw. an das SR Referat BVB (beach@vb-sr.at) zu richten.

4.2. Während des Turniers

4.2.1. Referee Clinic (SR Vorbesprechung)

In der Regel ist dieses Meeting am Tag des für die ÖVV SR relevanten Turnier-Starts (in den allermeisten Fällen ist das der Tag des ersten Spiels im Hauptbewerb) abzuhalten – mindestens 75 Minuten vor Spielbeginn. Ziel des Meetings ist die finale Klärung organisatorischer Fragen, den Turnierablauf betreffende Themen, die Court- bzw. Spiel-Besetzung und eine einheitliche Auslegung der Regeln aller SR während des gesamten Turniers. Die Teilnahme an diesem Meeting ist für alle SR verpflichtend.

4.2.2. Aufgaben der SR vor dem ersten Match

Im Anschluss an die Referee Clinic, also innerhalb der verbleibenden etwa 30 - 45 Minuten vor Spielbeginn, werden die von ÖVV BVB-SR besetzten Courts final durch die vom bzw. von der HSR dafür eingeteilten SR überprüft. Dabei ist für jeden Court ein*e eigener*eigene Court Manager*in durch den*die Veranstalter*in zur Verfügung zu stellen. Sollten trotz der Überprüfung durch den*die ÖVV Supervisor*in und Veranstalter noch finale Korrekturen von Nöten sein, werden diese durch Court Manager*in und Veranstalter*in durchgeführt - bei Bedarf unter Anleitung des Schiedsgerichts vor Ort.

In Bezug auf die Sicherstellung regelkonformer Bedingungen der bespielten Courts (d.h. Einhaltung der Dimensionen, Funktionalität und Einstellbarkeit der Netzanlage, Vorhandensein der zur Austragung eines Matches vorgeschriebenen Utensilien, Sicherheit des Courts für Aktive und Offizielle, Einhaltung der Vorgaben für Scorer, etc.) **hat das Schiedsgericht unter der Leitung des*der HSR*in eine rein kontrollierende Funktion mit Meldepflicht gegenüber Veranstalter*in und ÖVV Supervisor*in**, wobei Letztere*r über die weitere Vorgehensweise und etwaige Konsequenzen entscheidet.

In extremen Situationen (Sicherheit oder Fairness können nicht sichergestellt werden) können Schiedsrichter*innen den Start bzw. den Fortlauf eines Matches unterbinden und beim bzw. bei der Veranstalter*in die Behebung des Missstands einfordern.

4.2.3. Verpflegung

Allen Schiedsrichter*innen ist über den gesamten Verlauf des Turniers ausreichend und bei sommerlichen Temperaturen idealerweise gut gekühltes stilles Trinkwasser zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist jedem*jeder Schiedsrichter*in ~~zusätzlich zum SR-Entgelt~~ eine **Pauschale für Verpflegungsmehraufwand** in der Höhe von **EUR 15,- pro Tag** zu vergüten. Dadurch entfällt die Verpflichtung seitens des*der Veranstalter*in, SR kostenfrei mit Mittagessen zu versorgen. Dieser Betrag ist im SR Entgelt **(Punkt 4.1.3)** eingerechnet.

4.2.4. Exklusiver Bereich für Schiedsrichter*innen am Turniergelände

Schiedsrichter*innen ist sowohl beim Center- als auch bei allen Side-Courts ein geeigneter wetterfester (regen- und windsicher), jederzeit schattiger und möglichst ruhiger Bereich mit ausreichend Platz für alle SR und deren Gepäck (Rucksack) zur Verfügung zu stellen. Dieser Bereich muss sich in unmittelbarer Nähe des jeweiligen Courts (max. 1 Minute Gehzeit) befinden und mindestens eine Sitzgelegenheit für jeden SR sowie einen gemeinsamen Arbeits-Tisch aufweisen. Die Versorgung mit gratis WLAN ist ab Turnierbeginn sicherzustellen.

4.3. Nach dem Turnier

4.3.1. Formale Entlassung der SR

Nur der*die HSR kann den Turnier-Einsatz eines bzw. einer SR formal beenden. Dies geschieht entweder vorzeitig aus triftigen Gründen oder regulär im Rahmen eines vom bzw. von der HSR formal angesetzten Closing-Meetings oder im persönlichen Gespräch.

4.3.2. Abreise von SR

Die Abreise eines*einer SR erfordert eine vorherige formale Entlassung durch den*die HSR. Andere Parteien haben keinen Anspruch auf Mitsprache im Bereich der Abreisemodalitäten oder des Abreisezeitpunkts.

5. Schiedsrichter-Lizenzstufen

5.1. FIVB/CEV International Beach Volleyball Referee

Internationale Lizenzstufen werden von der FIVB/CEV nach deren Kriterien vergeben. Für nationale Bewerbe werden Schiedsrichter mit internationaler Lizenz wie nationale A Schiedsrichter behandelt.

5.2. ÖVV BVB-SR Lizenzstufe A

Alle nationalen Beach Volleyball Schiedsrichter*innen, die einen entsprechenden ÖVV Schiedsrichter*innen Kurs für Lizenzstufe A absolviert, sowohl die theoretische als auch die praktische Prüfung bestanden haben und damit als aktive SR im nationalen Kader des ÖVV SR Referats BVB geführt werden.

Diese höchste nationale Lizenzstufe legitimiert den SR Einsatz auf sämtlichen vom ÖVV ausgeschriebenen nationalen Turnieren und Beach Volleyball Veranstaltungen.

Zusätzlich können SR mit dieser Lizenzstufe im Rahmen eines etwaigen nationalen SR Kontingents auch auf internationalen Turnieren eingesetzt werden – Bestätigung seitens CEV bzw. FIVB vorausgesetzt.

Im Rahmen des vom ÖVV SR Referat BVB koordinierten REP (Referee Exchange Programms) legitimiert diese Lizenzstufe den Einsatz bei Turnieren im Ausland.

5.3. ÖVV BVB-SR Lizenzstufe B

Alle nationalen Beach Volleyball Schiedsrichter*innen, die einen entsprechenden ÖVV Schiedsrichter*innen Kurs für Lizenzstufe B absolviert, sowohl die theoretische als auch die praktische Prüfung bestanden haben und damit als aktive SR im nationalen Kader des ÖVV SR Referats BVB geführt werden.

Diese zweithöchste nationale Lizenzstufe wurde erstmals in der Saison 2022 eingeführt und ermächtigt SR zu Einsätzen bei den folgenden nationalen Turnierkategorien:

- Junior ÖMS
- Bundes Jugend Bewerb
- Austrian Beach Volleyball Tour PRO - OPEN ~~TWO~~
- Austrian Beach Volleyball Tour PRO - OPEN + ~~ONE~~ (Side Courts)

5.4. ÖVV Aushilfs-SR

Als ÖVV Aushilfs-Schiedsrichter*innen können wie folgt eingesetzt werden:

- ÖVV **BVB**-SR mit mind. Lizenzstufe **B**
- ÖVV **Hallen**-SR mit mind. Lizenzstufe **C**

In einzelnen Ausnahmefällen ist der*die HSR eines Turniers auf ~~gut~~ begründete Anfrage des Veranstalters bzw. der Veranstalterin und in Abstimmung mit dem*der ÖVV Supervisor*in ermächtigt, auch ÖVV Hallen-SR mit Lizenzstufe **Ck** für den temporären Einsatz als ÖVV Aushilfs-SR zu genehmigen. Derartige Fälle sind dem **ÖVV SR Referat BVB** zur Kenntnis zu bringen.

6. Karenzierung, Herabstufung und Reaktivierung von Lizenzen

6.1. Karenzierung

Jede*r ÖVV BVB-SR hat das Recht auf Karenzierung ohne Angabe von Gründen. Eine Karenzierung bewirkt das Aussetzen der aktiven Tätigkeit als ÖVV BVB-SR, die Streichung etwaiger bereits erfolgter Turnier-Besetzungen sowie die temporäre Deaktivierung im offiziellen Kader des ÖVV SR Referats BVB – jeweils für die betreffende Saison.

Eine Karenzierung hat keinerlei negative Auswirkungen auf die Reaktivierung der Lizenz nach Ablauf der Saison oder die Besetzung in der Folgesaison. Die vereinbarte Karenzierungsdauer beträgt maximal 12 Monate und kann nach Bewertung der Gründe durch das ÖVV SR Referat BVB um maximal 12 weitere Monate verlängert werden.

6.2. Automatische Herabstufung

Bei Nicht-Wiederaufnahme der Aktivität als ÖVV BVB-SR nach 24 Monaten, verringert sich die Lizenz vor dem ersten Einsatz nach der Karenzierung automatisch um eine Stufe. So fällt der*die betreffende SR beispielsweise von ÖVV BVB-SR Lizenzstufe A auf die ÖVV BVB-SR Lizenzstufe B zurück. Bei SR mit ÖVV BVB-SR Lizenzstufe B erlischt die Lizenz in diesem Fall.

SR mit Internationaler Beach Volleyball SR Lizenz sind von dieser Regelung der automatischen Herabstufung ausgenommen, solange Einsätze auf internationalem Level (CEV oder FIVB) erfolgen. Sollten weder Einsätze auf ÖVV- noch auf CEV oder FIVB Turnieren erfolgen, so tritt die Regel zur automatischen Herabstufung auf nationalem Level - natürlich unter Beibehaltung der Internationalen Lizenz - ebenfalls in Kraft. Sie wird jedoch wieder aufgehoben, sobald ein Einsatz auf einem internationalen Turnier der CEV oder FIVB erfolgt ist.

6.3. Reaktivierung von SR Lizenzen

Für die Reaktivierung einer zuvor vorhandenen ÖVV BVB-SR Lizenzstufe A ist entweder ein Nachweis von im Ausland geleiteten BVB-SR Einsätzen auf vergleichbarem Niveau oder die positive Absolvierung der entsprechenden theoretischen und praktischen Prüfung in Österreich erforderlich. Die Abnahme dieser Prüfungen ist nicht an die Teilnahme an einem geeigneten offiziellen ÖVV Lizenz-Kurs gebunden, sondern kann auch unabhängig davon durch (vom ÖVV SR Referat BVB dafür legitimierte) Ausbilder*innen erfolgen – in diesem Fall sind dem ÖVV und dem*der Ausbilder*in die entstehenden Unkosten durch den Prüfling zu ersetzen.

Eine automatisch erloschene Lizenzstufe B kann nicht reaktiviert werden. Der erneute Erwerb durch Teilnahme und positives Abschließen eines entsprechenden ÖVV BVB-SR Kurses für diese Lizenzstufe ist jedoch möglich.

7. Ausbildung & Kurse

7.1. Zentrale Fortbildung für BVB-SR

Das ÖVV SR Referat BVB veranstaltet jährlich, nach Möglichkeit vor oder am Beginn der Saison, eine Fortbildung für alle nationalen BVB-SR. Diese Fortbildung ist vorzugsweise im Präsenz-Modus abzuhalten, eine Durchführung im Hybrid- oder Online Modus ist unter besonderen Umständen möglich. Die Entscheidung über den gewählten Modus obliegt dem*der Hauptvortragenden in Abstimmung mit dem ÖVV SR Referat BVB.

Die Teilnahme an der jährlichen Zentralen BVB-SR Fortbildung ist für all jene ÖVV BVB-SR verpflichtend, die in der jeweiligen Saison aktiv sein werden und nicht karenziert sind.

7.2. Ausbildungskurs für die ÖVV BVB-SR Lizenzstufen A und B

Das **ÖVV SR Referat BVB** veranstaltet Ausbildungskurse zum*zur Beach Volleyball Schiedsrichter*in der Lizenzstufen A und B je nach aktuellem Bedarf und mit Hinblick auf die aktuelle Größe des Kaders. Hierbei wird auf die optimale Anzahl und Durchmischung von Schiedsrichter*innen abzielen, wobei eine Ausgewogenheit zwischen regionaler Abdeckung und der Sicherstellung von Einsatz-Angeboten für SR zu berücksichtigen ist.

	SR Kurs zum Erwerb von ÖVV Lizenzstufe A	SR Kurs zum Erwerb von ÖVV Lizenzstufe B
Zulassungskriterien	✓ Mindestalter: 18 Jahre ✓ Gültige ÖVV Hallen-Schiedsrichter Lizenz mit nachweisbaren SR Einsätzen ✓ Schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Motivationsschreiben ✓ Bestätigung der Bewerbung durch den ÖVV ✓ Englisch-Kenntnisse in Wort und Schrift ✓ Theoretische Regelkenntnis (FIVB Rules of the Game, Refereeing Guidelines, Casebook, etc.)	✓ Mindestalter: 18 Jahre ✓ Schriftliche Bewerbung ✓ Bestätigung der Bewerbung durch den ÖVV ✓ Englisch-Kenntnisse in Wort und Schrift ✓ Theoretische Regelkenntnis (FIVB Rules of the Game)
Kosten	Der ÖVV trägt die Kosten für Planung & Organisation, Vorbereitung und Durchführung des Kurses in einem geeigneten Seminarraum bzw. am Turnierort. Übernachtungs- und Reisekosten sind grundsätzlich von dem*den Teilnehmer*innen zu tragen.	
Kursbeitrag	Die Bewerber*innen haben nach Bestätigung der Kursteilnahme durch das ÖVV SR Referat BVB einen Beitrag von EUR 45,- pro Person an den ÖVV zu entrichten.	Die Bewerber*innen haben nach Bestätigung der Kursteilnahme durch das ÖVV SR Referat BVB einen Beitrag von EUR 75,- pro Person an den ÖVV zu entrichten.
SR Entgelt	Den angehenden Beach Volleyball Schiedsrichter*innen steht für die Leitung von Spielen im Rahmen von Ausbildungskursen kein SR Entgelt zu.	
Kursleitung	Die Leitung des Ausbildungs-Kurses erfordert eine aktive ÖVV BVB-SR Lizenzstufe A kombiniert mit einer gültigen Internationalen FIVB/CEV Beach Volleyball SR Lizenz. Das Erbringen von Assistenzleistungen im Rahmen dieses Kurses erfordert die ÖVV BVB-SR Lizenzstufe A.	Die Leitung des Ausbildungs-Kurses sowie das Erbringen von Assistenzleistungen erfordern eine aktive ÖVV BVB-SR Lizenzstufe A.
Verpflichtungen	Die Teilnahme an diesem Kurs der höchsten nationalen Lizenz-Stufe ist an die unten definierten Zulassungskriterien sowie – einen erfolgreichen Abschluss vorausgesetzt – auch an eine informelle aber dennoch glaubwürdige Interessensbekundung zur längerfristigen Tätigkeit als Schiedsrichter*in gebunden.	keine
Ausrüstung & Bekleidung	Siehe Punkt 8 Verpflichtende ÖVV Standards für BVB Schiedsrichter*innen	
Kursinhalte	Theorie: Vollständige Regelkunde Beach- und Snow Volleyball (Rules of the Game, Casebook, Refereeing Guidelines, Ausschreibung ÖVV) Praxis: Leiten von Spielen als SR1 und SR2 im Rahmen eines ÖVV Turniers, Beobachtung und Coaching durch die Kursleiter*innen Einsatz: alle durch den ÖVV besetzte BVB Turniere bis inkl. ÖSTM und lokale Quote bei MEVZA/CEV/FIVB	Theorie: Fokus auf die in der Praxis notwendige Regelkunde Beach Volleyball (Basis: Rules of the Game, Ausschreibung ÖVV), Aufklären der beliebtesten Mythen, Verstärktes Eingehen auf Teilnehmer*innen Praxis: Leiten von Spielen als SR1 und SR2 im Rahmen geeigneter Matches (Hobby Level, selbst spielen, etc.) Einsatz: ÖVV Junior ÖMS, Bundes Jugend Bewerb, ABV Tour PRO - OPEN TWO und OPEN ONE (Side-Courts)

7.3. Play Fair Code

Seit der Saison 2022 ist die Teilnahme an der **Play Fair Code** Schulung für alle ÖVV BVB-SR verpflichtend.

<https://www.playfaircode.at/>

7.4. Beratung, Consulting Sonderleistung

Anfragen für Beratung, Consulting und Sonderleistungen sind schriftlich an das ÖVV SR Referat BVB (beach@vb-sr.at) zu richten. Als Basis für die Angebotslegung gelten:

- ✓ Die aktuell gültigen Tagsätze für das SR Entgelt eines ÖVV BVB-SRs
→ Siehe Punkt **4.1.3 - Entgelte Entlohnung von Schiedsrichter*innen**
- ✓ Die aktuell gültigen Reiseaufwandsentschädigungen
→ Siehe Punkt **4.1.4 - Reiseaufwandsentschädigung**
- ✓ Die aktuell gültigen ÖVV Stundensätze für Offline Vor- bzw. Nachbereitung
→ Siehe aktuell gültige **ÖVV Schiedsrichtergebührenrichtlinie** im Download Bereich der ÖVV Website unter Kapitel **2.3 Entgelt für Vortragende bei Schiedsrichterkursen, Fortbildungen und Seminaren**

8. Verpflichtende ÖVV Standards für BVB Schiedsrichter*innen

Für nationale Beach Volleyball Bewerbe aller Kategorien gelten die in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Standards in Bezug auf einheitliche Bekleidung und SR Ausrüstung:

	BVB-SR mit Lizenzstufe A	BVB-SR mit Lizenzstufe B
SR Bekleidung	✓ Offizielles ÖVV Shirt der aktuellen Saison Anmerkung: Falls ein solches nicht ausgegeben wurde, gilt der Standard für BVB-SR mit Lizenzstufe B ✓ Schwarze Shorts mit Seiten-Tasche(n) ✓ Lange schwarze oder dunkelblaue Regenhose ✓ Schwarze oder dunkelblaue Regenjacke mit möglichst unauffälligem Hersteller-Logo ✓ Weiße Sportschuhe ✓ Weiße Socken ✓ Offizielle ÖVV Kappe (wenn ausgegeben)	✓ Weißes Polo-Shirt mit möglichst unauffälligem Hersteller-Logo ✓ Schwarze Shorts mit Seiten-Tasche(n) ✓ Lange schwarze oder dunkelblaue Regenhose ✓ Schwarze oder dunkelblaue Regenjacke mit möglichst unauffälligem Hersteller-Logo ✓ Weiße Sportschuhe ✓ Weiße Socken ✓ Offizielle ÖVV Kappe (wenn ausgegeben) Ergänzung: Der*die jeweilige Turnierveranstalter*in ist ermächtigt, Schiedsrichter*innen mit Lizenzstufe B mit geeigneter SR Bekleidung auszurüsten, sofern diese für die SR zumutbar und einheitlich ist.
SR Ausrüstung	✓ SR Pfeife (vorzugsweise Fox40 Classic) ✓ gelbe u. rote Karte ✓ Ballpumpe ✓ Manometer ✓ Münze für den Coin-Toss ✓ Maßband (mind. 20m lang) ✓ 6 Stäbchen (mind. 15cm lang) ✓ Schwarze Kugelschreiber und Bleistift ✓ Lineal oder Geo-Dreieck	✓ SR Pfeife ✓ gelbe u. rote Karte ✓ Münze für den Coin-Toss ✓ Schwarze Kugelschreiber und Bleistift ✓ Lineal oder Geo-Dreieck

9. Linienrichter*innen

Veranstalter*innen steht es grundsätzlich frei, auf eigene Kosten Linienrichter*innen (im Folgenden kurz „LR“) bei Beach Volleyball Turnieren einzusetzen. Bei den ÖSTM Beach Volleyball ist der Einsatz von LR ab den Semi-Finals verpflichtend, wobei die bereits beim Turnier eingesetzten SR diese Funktion übernehmen.

In jedem Fall gelten folgende Kriterien beim Einsatz von LR:

- **Anmeldepflicht beim ÖVV.** Der geplante Einsatz von LR auf der Austrian Beach Volleyball Tour PRO und im Nachwuchs-Bereich ist sowohl dem SR Referat BVB als - bei bereits kommunizierter Ernennung - auch dem bzw. der HSR bekannt zu geben. Das SR Referat BVB behält sich hier ein Einspruchsrecht vor. Bei den ÖSTM entfällt diese Verpflichtung aufgrund der Besetzung mit SR des Turniers.
- **Keine asymmetrischen Setups.** Alle Matches derselben Turnierphase über alle Geschlechter sind entweder mit oder ohne LR durchzuführen. Konkret: es ist unzulässig, beispielsweise ein Viertelfinale am Center Court mit und ein anderes Viertelfinale (egal, welchen Geschlechts) auf einem Side Court ohne LT auszutragen.
- **Durchgängigkeit.** Der Einsatz von LR kann nur zu Beginn einer Turnierphase starten, also ab einer bestimmten Runde, dann aber für alle Matches dieser Runde. Sobald eine Turnierphase mit dem Einsatz von LR bestritten wird, sind alle verbleibenden Matches des Turniers in diesem oder einem anderen zulässigen LR Setup fortzusetzen. Das temporäre, phasenweise Aussetzen des Einsatzes von LR ist daher unzulässig.
- **Eignung für den Einsatz als LR.** Werden die LR von dem*der Veranstalter*in gestellt, hat dieser*diese die physische und mentale Eignung sicherzustellen. Als Mindestalter gelten 12 Jahre. LR sollten eine Verbindung zum Beach Volleyball Sport haben und müssen sich freiwillig für den Einsatz gemeldet haben.
- **Absetzung von LR während des Turniers.** Sollte die Qualität der eingesetzten LR wiederholt nicht genügen und deren Mitwirkung negativen Einfluss auf Matches haben, ist der*die HSR ermächtigt, den Einsatz von LR mit sofortiger Wirkung für den Rest des Turniers aufzuheben.
- **Zulässige Linienrichter-Systeme.** Sowohl das 2-LR System (L1 in der nächstgelegenen Ecke rechts von R1 und L2 in der gegenüberliegenden Ecke) als auch das 4-LR System (L1 bis L4 verteilen sich auf alle vier Ecken, wobei jeder*jede LR für eine der vier Linien verantwortlich ist) sind für jede Phase des Turniers zulässig.
- **Outfit/Bekleidung.** Der*Die Veranstalter*in hat für einheitliche Bekleidung der LR pro Court zu sorgen. Das umfasst vorzugsweise schwarze oder dunkelblaue Shorts bzw. Regenhosen, helle Shirts, vorzugsweise dunkle Regenjacken und nötigenfalls Kappen. Socken und Sportschuhe sollten weiß sein.
- **Richtlinien für Linienrichter.** Es gelten die **FIVB BVB Linejudging Guidelines** in ihrer letztgültigen Fassung. Allen auf einem Turnier eingesetzten LR ist das entsprechende Dokument im Vorfeld des Turniers zur Kenntnis zu bringen.

- **Einschulung und Überprüfung der Eignung.** Beim Einsatz von LR ist der bzw. die HSR angehalten, die Eignung des gesamten LR Personals vor deren ersten Einsatz zu überprüfen. Bei Nicht-Eignung kann der bzw. die HSR auf einen Austausch bestehen oder nötigenfalls den Einsatz von LR untersagen, solange die Eignung nicht sichergestellt ist. Eine kurze - auf der Kenntnis der geltenden Richtlinien seitens der LR basierende - Einschulung durch den bzw. die HSR soll die nötige Qualität während der Matches sicherstellen. Der*Die Veranstalter*in hat in Absprache mit dem bzw. der HSR einen geeigneten Termin mit allen beim Turnier eingesetzten LR zu organisieren.
- **Equipment.** Pro Court gleiche Linienrichter-Fahnen sind in ausreichender Anzahl und Qualität von der*dem Veranstalter*in bereitzustellen.

9.1. Referee Manager*innen, Linienrichter*innen und Schreiber*innen Entgelte

Referee Manager*innen (RM)	100,00€ pro Einsatztag (zwei Tage vor Turnierstart bis inkl. letzter Tag Event) Einzelzimmer, Konditionen siehe Pkt. 4.1.5.1. Der Referee Manager wird über das SR Referat BVB (Sektion internationale Besetzung) nominiert. Die Vorarbeiten (z.B. Rekrutierung und Schulung des LJ, Sc und Courtmanager, Absprachen mit der Organisation etc) des RM sind in diesem Tagessatz inbegriffen. In Abstimmung mit dem Veranstalter behält sich das SR BVB Referat vor einen zusätzlichen Referee Manager Assistent zu nominieren[
Referee Manager Assistent*innen (RMA):	80,00€ pro Einsatztag (zwei Tage vor Turnierstart bis inkl. letzter Tag Event) Einzelzimmer, Konditionen siehe Pkt. 4.1.5.1
Linienrichter*innen (LJ):	60,00€ pro Einsatztag Plus Unterbringung im Doppelzimmer, Konditionen siehe Pkt. 4.1.5.1 Alternative: Heimschläfer-Regelung siehe Pkt. 4.1.5.2
Schreiber*innen (Sc):	60,00€ pro Einsatztag Plus Unterbringung im Doppelzimmer, Konditionen siehe Pkt. 4.1.5.1 Alternative: Heimschläfer-Regelung siehe Pkt. 4.1.5.2

Leistungen für RM, RMA, LJ und Sc die vom Veranstalter zu erbringen sind:

- Mittagessen und Abendessen
- Gewand wird zur Verfügung gestellt
 - Bis drei Einsatztage zwei Shirts und eine Hose
 - Bei mehr als drei Einsätzen drei Shirts und zwei Hosen
- Getränke zur Verfügung stellen (Säfte und Wasser)
- Obst/Müsliriegel zur Verfügung stellen
- Akkreditierung für das ganze Event für RM, RMA, LJ und Sc unabhängig von den Einsätzen (somit auch Zugang zum Stadion und Venue)

10. Informationsmaterial für Veranstalter und HSR/RC

Zur Unterstützung von Veranstalter und HSR/RC stehen folgende Dokumente im Download-Bereich der Volleynet Webseite des ÖVV <https://www.volleynet.at/download/> zur Verfügung:

- ✓ **INFOBLATT Anleitung Court Einrichtung und Vermessung**
- ✓ **INFOBLATT Checkliste Court Einrichtung und Vermessung**
- ✓ **INFOBLATT Checklisten für VA und HSR**
- ✓ **ÖVV BVB Scoresheet Instructions**
- ✓ **BVB Spielberichtsbogen win2day BVT**

Alternativ können die letztgültigen Versionen direkt beim ÖVV SR Referat BVB unter beach@vb-sr.at angefordert werden.